

# Arbeitslosigkeit und Arbeit

Von Arno Anzenbacher

Eines der dringendsten Probleme der Gegenwart ist die Arbeitslosigkeit. Den Möglichkeiten und Perspektiven ihrer Überwindung sind die folgenden Überlegungen gewidmet. Einleitend zwei Sätze aus der großen Arbeitszyklika Johannes Pauls II. *Laborem exercens*. Der erste lautet: »Es geht darum, vielleicht mehr als bisher herauszustellen, daß die menschliche Arbeit ein Schlüssel und wohl der wesentlichste Schlüssel in der gesamten sozialen Frage ist. . .« (LE 3). Der zweite sagt: »Die Kirche ist überzeugt, daß die Arbeit eine fundamentale Dimension der Existenz des Menschen auf Erden darstellt« (LE 4).

Auf dem Hintergrund dieser beiden Sätze möchte ich drei Überlegungen anstellen. In der ersten soll es um das Recht auf Arbeit gehen, in der zweiten um die Forderung nach Verteilung der Erwerbsarbeit und in der dritten um die Chance, die in der Ausweitung des sogenannten autonomen Bereichs liegt.

## 1. Das Recht auf Arbeit

Die Rede vom Recht auf Arbeit steht im Kontext des modernen Menschenrechtsdenkens. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 ist das Recht auf Arbeit im Artikel 23 folgendermaßen ausgesprochen: »Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.« Der Pakt der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 formuliert das Recht auf Arbeit im Artikel 6: »Die Vertragsstaaten erkennen das Recht auf Arbeit an, welches das Recht jedes einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfaßt, und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz dieses Rechts.« Während die Deklaration von 1948 eher Empfehlungscharakter hat, sind die beiden Pakte von 1966 als internationale Verträge in Kraft getreten und damit geltendes Völkerrecht.

Nun wird man sicher zugeben müssen, daß das Recht auf Arbeit als ein vom Staat zu garantierendes, subjektives und einklagbares Recht kaum in Einklang zu bringen ist mit gewissen Grundvoraussetzungen unserer Wirtschaftsordnung. Der zitierte Pakt fordert auch nicht diese Interpretation. Er fordert lediglich, daß die Vertragsstaaten »geeignete Schritte zum Schutz dieses

Rechts« unternehmen. Man könnte es insofern ein Absichtsrecht nennen, eine menschenrechtliche Grundintention aller Politik.

Versuchen wir aber, dieses Recht auf Arbeit nicht primär in seiner positivrechtlichen Relevanz zu sehen, sondern es sozialetisch zu bedenken. Alle Menschenrechte haben letztlich den Sinn, der menschlichen Person menschenwürdiges Menschsein zu ermöglichen, ihr die Chance einzuräumen, die ihrer Freiheit aufgegebene Humanität zu verwirklichen und zu entfalten. Ich erinnere an die berühmte Aussage der Konzilskonstitution *Gaudium et spes*: »Die gesellschaftliche Ordnung und ihre Entwicklung müssen sich dauernd am Wohl der Personen orientieren; denn die Ordnung der Dinge muß der Ordnung der Personen dienstbar werden und nicht umgekehrt« (GS 26). Aus der ursprünglichen Verpflichtung der Person zur Selbstverwirklichung, zur Entfaltung ihres Menschseins, in der Sprache des Glaubens gesprochen: Aus der Verpflichtung und Berufung, in die der Mensch aufgrund der Schöpfung und der Erlösung hineingestellt ist, resultiert der menschenrechtliche Anspruch der Person.

Diese Verpflichtung und Berufung können wir jedoch nur erfüllen in *Kommunikation und Kooperation* mit anderen Menschen, also in Liebe und Arbeit. Die Verwirklichung der unserer Freiheit aufgegebenen Humanität setzt demnach ein Zweifaches voraus: Zunächst die Partizipation, die Teilnahme oder Teilhabe an materiellen und kulturellen Werten, die schon gesellschaftlich erarbeitet sind. Aber menschenwürdige Selbstverwirklichung erfordert nicht nur die Partizipation an diesen schon erarbeiteten Werten, sondern darüber hinaus die Partizipation an der sozialen Kooperation selbst, in welcher diese materiellen und kulturellen Werte erhalten, erneuert und entwickelt werden. Eben das Miteinander und Füreinander der Arbeit, dieses arbeitende Eintreten des Menschen in die Arbeit anderer, wie *Laborem exercens* (13) sagt, ist unverzichtbare Bedingung der Selbstverwirklichung. Denn diese immer neu zu erarbeitenden sozialen, gemeinwohlarartigen Werte sind *Sinnansprüche menschlicher Praxis*. Im Mitwirken an ihrem Zustandekommen realisiert sich menschlicher Daseinssinn, verwirklicht sich Humanität, vollzieht sich personale Entfaltung. Das II. Vaticanum sagt: »Durch seine Arbeit erhält der Mensch sein und der Seinigen Leben, tritt in tätigen Verbund mit seinen Brüdern und dient ihnen; so kann er praktische Nächstenliebe üben und seinen Beitrag zur Vollendung des Schöpfungswerkes Gottes erbringen... Durch seine Gott dargebrachte Arbeit verbindet der Mensch sich mit dem Erlösungswerk Jesu Christi selbst...« (GS 67). In diesem Sinne bezeichnet *Laborem exercens* die Arbeit als »ein Gut für den Menschen«, »weil er durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpaßt, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen ›mehr Mensch wird‹« (LE 9).

Aus der ursprünglichen und grundlegenden Verpflichtung und Berufung

des Menschen, die seiner Freiheit aufgegebene Humanität zu verwirklichen, folgt also seine Verwiesenheit auf Arbeit. Und eben dieses fundamentale Verwiesensein des Menschen auf Arbeit haben wir im Auge, wenn wir menschenrechtlich vom Recht auf Arbeit sprechen.

Wir können, wenn wir von der Arbeit sprechen, drei verschiedene Funktionen der Arbeit unterscheiden: die soziale Funktion, die Erwerbsfunktion und die personale Funktion der Arbeit. Von der sozialen Funktion sprechen wir, weil Arbeit Gemeinwohlbedarf deckt. In Kooperation wird das soziale System der Bedürfnisse befriedigt. Von der Erwerbsfunktion sprechen wir, weil durch die Partizipation am arbeitsteiligen Miteinander und Füreinander der Arbeit der materielle Eigenbedarf des Arbeitenden gedeckt werden soll. Die Rede von der personalen Funktion der Arbeit meint nach Hegel, daß Arbeit bildet; sie bildet nicht nur ihren Gegenstand, sondern zugleich auch den diesen Gegenstand bearbeitenden Menschen, der dadurch – nach *Laborem exercens* – »mehr Mensch wird« (LE 9).

Diese drei Funktionen der Arbeit können ineinander verschränkt sein. Sie sind aber auch in mehreren Hinsichten voneinander ablösbar. So etwa ist die Arbeit, auf die wir existentiell verwiesen sind und in deren sozialer und personaler Funktion, in deren Miteinander und Füreinander wir mehr Mensch werden sollen, nicht ohne weiteres gleichzusetzen mit der Erwerbstätigkeit. Zweifellos gibt es viele sozial wertvolle und personal entfaltende Arbeit, die nicht den Charakter der Erwerbstätigkeit hat. *Laborem exercens* führt etwa die Arbeit in Haushalt und Kindererziehung als Beispiel dafür an (LE 9 und 10). Noch viele andere Beispiele freiwilliger, ehrenamtlicher, nicht-erwerbsmäßiger Arbeit könnten genannt werden. Dennoch meine ich, daß bei aller Hochschätzung solcher sozial wertvoller und personal entfaltender Arbeit, die nicht Erwerbsarbeit ist, für einen großen Teil der Menschen keine Alternative gegeben ist zur Erwerbsarbeit. Für diese Menschen ist das Recht auf Arbeit praktisch gleichbedeutend mit dem Recht auf Erwerbstätigkeit. Außerdem tritt Arbeit, die nicht Erwerbstätigkeit ist, in der Regel in einem bestimmten Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit auf, etwa in der familialen Arbeitsteilung, wenn die Frau hauptberuflich in Erziehung und Haushalt arbeitet und der Mann im Erwerb steht, wobei diese familiale Arbeitsteilung durchaus auch anders gestaltet werden kann. Oder aber wenn die nicht-erwerbsmäßige Arbeit in der Freizeit, im autonomen Bereich, also nach und neben der Erwerbsarbeit geleistet wird. In beiden Fällen steht die nicht-erwerbsmäßige Arbeit in einem besonderen Zusammenhang mit der Erwerbsarbeit. Sicher: Der Raum sozial wertvoller und personal entfaltender Arbeit geht weit über den Bereich der auf dem Arbeitsmarkt vermittelbaren Erwerbsarbeit hinaus. Für viele Menschen jedoch bestimmt sich das Recht auf Arbeit zum Recht auf Erwerbstätigkeit. Ich denke etwa an die Jugendlichen, aber nicht nur an sie.

Wir sprachen von einer Verpflichtung und Berufung des Menschen zu Selbstverwirklichung und personaler Entfaltung. Wir zeigten, wie diese Verpflichtung und Berufung den Menschen als soziales Wesen auf das Miteinander und Füreinander der sozialen Kooperation, also auf Arbeit, verweist. Er kann nur im arbeitenden Miteinander und Füreinander mehr Mensch werden. Und für viele gibt es dabei keine Alternative zur Erwerbsarbeit. Das heißt aber doch wohl: *Arbeitslosigkeit* blockiert für die Betroffenen personale Entfaltungsmöglichkeiten. *Arbeitslosigkeit* verhindert die Verwirklichung von Sinnansprüchen und bewirkt ein Sinndefizit für die Betroffenen. *Laborem exercens* nennt *Arbeitslosigkeit* eine »Verletzung der Würde der menschlichen Arbeit« (LE 8).

Der Arbeitslose macht folgende Erfahrung: Es gibt für meine Arbeit als Erwerbsarbeit keinen sozialen Bedarf. Man braucht mich nicht im Miteinander und Füreinander der sozialen Kooperation. Ich bin von der Partizipation am solidarischen, kooperativen Schaffen sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Werte ausgeschlossen. Ich erfahre, daß dadurch Sinnansprüche aus meinem Leben eliminiert werden. Ich gerate immer mehr in ein Sinndefizit, in eine Sinnkrise. Kürzlich berichtete ein Vater von folgendem Ausspruch seines zwanzigjährigen Sohnes: »Wir sind die Generation derer, die niemand braucht!« – Der Arbeitslose bezieht Arbeitslosengeld. Aber dieses Geld ist eben nicht Ertrag seiner Arbeit, nicht Anerkennung, nicht Wertschätzung für eine in der sozialen Kooperation geleistete Arbeit, sondern ein Anteil an den Früchten einer Kooperation, an der er mitwirken könnte, da er ja arbeits- und erwerbsfähig ist, aber nicht mitwirken kann, weil man ihn nicht braucht. Andere leben von ihrer Hände Arbeit, er nicht, er muß sich erhalten lassen. Andere kommen nach ehrlicher Arbeit nach Hause, er nicht. Daraus resultiert oft genug eine Krise der Anerkennung in Familie, Nachbarschaft und Gesellschaft. Es gibt Arbeitslose, die am Morgen ihre Wohnung verlassen, damit ihre Kinder und Nachbarn nicht merken, daß sie arbeitslos sind.

Es soll hier nicht davon berichtet werden, daß *Arbeitslosigkeit* vielfältige andere soziale Konsequenzen nach sich ziehen kann, etwa Zunahme von Alkoholismus, Drogenkonsum, Kriminalität, aber auch politische Radikalisierung. Es soll auch nicht näher auf die Problematik eingegangen werden, daß der Basiskonsens gegenüber unserem politischen und gesellschaftlichen System schwer belastet, ja in Frage gestellt erscheinen kann, wenn einer großen Gruppe auf Dauer ein menschenrechtlicher Anspruch verweigert wird. Es soll vor allem gezeigt werden, daß *Arbeitslosigkeit*, insbesondere langdauernde *Arbeitslosigkeit*, eine Sozialnot darstellt, einen inhumanen Zustand, eine menschenrechtswidrige Ungerechtigkeit, die von den Betroffenen auch als ungerecht, als inhuman, als Verletzung ihres menschenrechtlichen Anspruchs empfunden wird. *Laborem exercens* sieht in der Arbeit einen Ausdruck der Gottebenbildlichkeit des Menschen, da »der Mensch durch

seine Arbeit Gott nachahmen soll« (LE 25). So betrachtet, verhindert Arbeitslosigkeit eine zentrale Möglichkeit, diese Gottebenbildlichkeit zum Ausdruck zu bringen.

## 2. Verteilung der Erwerbsarbeit

Wenn wir im Sinne der christlichen Soziallehre unsere Gesellschaft als Solidargemeinschaft denken, in welcher soziale Gerechtigkeit solidarisch zu verwirklichen ist, dann können wir uns und dann dürfen wir uns mit der Tatsache der Arbeitslosigkeit nicht abfinden. Arbeitslosigkeit als Sozialnot darf nicht betrachtet werden als ein unverfügbar verhängtes Schicksal, das hinzunehmen ist wie das Wetter. Es kann auch nicht darum gehen, vor den sogenannten Eigengesetzlichkeiten der Wirtschaftsmechanismen zu resignieren. Schon *Quadragesimo anno* wies darauf hin, daß die sogenannten Wirtschaftsgesetze »nur etwas über das Verhältnis von Mittel und Zweck« aussagen und so zeigen, »welche Zielsetzungen auf wirtschaftlichem Gebiet möglich, welche nicht möglich sind«; es sei aber, so *Quadragesimo anno*, Aufgabe der Vernunft, diese Mittel-Zweck-Verhältnisse im Sinne jener Zielsetzungen einzusetzen und zu gebrauchen, auf die hin das Sittengesetz als allein verpflichtende Kraft unseren Willen bindet (QA 42-43). Ich fürchte dieses Sichabfinden mit der Arbeitslosigkeit. Denn die Anstrengung der Vernunft und die Bereitschaft zum Solidaritätsoffer sind allemal unbequemer als das sich abfindende Resignieren vor Mechanismen, die wir verändern könnten, wenn wir sie verändern wollten. Arbeitslosigkeit muß verstanden werden als Herausforderung an die Solidarität aller, und es muß ihr im Geiste der Solidarität begegnet werden. Das Sichabfinden ist kein sittlich gangbarer Weg.

Fragen wir zunächst nach den Ursachen der Situation, in der wir uns befinden. Sicher handelt es sich hier um ein sehr komplexes Bündel von Ursachen. Hierher gehört etwa die Tatsache, daß seit 1976 aufgrund des Eintritts geburtenstarker Jahrgänge ins Erwerbsleben die Zahl der Erwerbspersonen steigt. Strukturelle Probleme und Faktoren der internationalen Wirtschaftsentwicklung spielen eine Rolle. Darüber hinaus kommt aber folgendem Sachverhalt entscheidende Bedeutung zu: Einerseits führte der technologische Fortschritt in den letzten Jahrzehnten dazu – und wird auch mittelfristig weiter dazu führen –, daß die Produktivität unserer Wirtschaft ständig wächst. Wir können in immer weniger Arbeitsstunden eine gleichbleibende Menge von Waren und Dienstleistungen erzeugen. Von 1972 bis 1982 erhöhte sich das Sozialprodukt der Bundesrepublik real um 21 %, während der dazu notwendige Gesamtaufwand an Arbeitsstunden um 14 % abnahm. Wir erzeugen in kürzerer Zeit mehr. Andererseits stehen wir vor dem Phänomen eines eher stagnierenden Wirtschaftswachstums mit konjunkturel-

len Ausschlägen in Richtung Minus und in Richtung Plus. Die vielfältigen Versuche, das Wirtschaftswachstum durch nachfrageorientierte oder aber durch angebotsorientierte Maßnahmen in den Griff zu bekommen, haben zu keiner überzeugenden Therapie geführt. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, in den Streit zwischen Nachfrage- und Angebotstheoretikern einzusteigen. Unbestritten ist jedoch, daß wir in den nächsten Jahren mit ständig wachsender Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, wenn es uns nicht gelingt, Wesentliches an den Voraussetzungen dieser Situation zu ändern.

Was können wir ändern? Ich glaube nicht, daß es sinnvoll oder auch nur möglich ist, die Steigerung der Produktivität aufzuhalten, zumal die Produktivitätssteigerung nicht nur eine Frage des technologischen Fortschritts, sondern auch eine solche der Kapazitätsauslastung ist. Wir müssen mit wachsender Produktivität leben und sollten davon ausgehen, daß diese Entwicklung letztlich zum Vorteil des Menschen ausschlägt. — Aber wie steht es mit dem Wirtschaftswachstum? Es scheint, daß uns keine Instrumente zur Verfügung stehen, ein dauerhaftes Wachstum auszulösen, das so stark wäre, daß es die Steigerung der Produktivität übertrifft und so Arbeitslosigkeit abbaut. Vielmehr müssen wir zumindest mit der Möglichkeit rechnen, daß wir am Ende jener langen und großen Wachstumsperiode angelangt sind, die wir als Nachkriegszeit, Wiederaufbau und Wirtschaftswunder kennen. Es könnte immerhin sein, daß längerfristige Sättigungserscheinungen auf der Nachfrageseite auch in Zukunft ein dauerhaftes und starkes Wachstum verhindern. Wenn auch eine Minderheit in der Bundesrepublik nach wie vor arm ist, so scheint doch eine große Mehrheit in den relevanten Bereichen saturiert zu sein. Ihre Nachfrage dürfte — von kleineren Schwankungen abgesehen — eher stagnieren. Es ist auch fraglich, ob ein starker, dauerhafter Aufschwung angesichts der immer dringlicheren ökologischen Probleme wünschenswert wäre.

Wenn aber weder die Steigerung der Produktivität zu drosseln noch ein starkes und dauerhaftes Wachstum machbar und wünschenswert ist, so bleibt uns im Grunde nur eine Variable übrig, die wir in den Griff bekommen können und die uns helfen kann, Arbeitslosigkeit abzubauen. Diese Variable ist die *Arbeitszeit*. Steigende Produktivität setzt bei stagnierendem Wachstum zwangsläufig Arbeitszeit frei. Arbeitszeitverkürzung ist als solche nichts Neues. In den letzten hundert Jahren hat sich die Arbeitszeit — zumindest in manchen Bereichen — halbiert. Die gegenwärtige Form der Arbeitszeitverkürzung besteht jedoch darin, daß die Arbeitszeit für 2,2 Millionen Erwerbspersonen um 100 % gekürzt wird. Und diese Form der Arbeitszeitverkürzung ist — so sahen wir — inhuman. Weil durch steigende Produktivität, stagnierendes Wachstum und eine wachsende Zahl von Erwerbspersonen Erwerbsarbeit extrem knapp geworden ist, müssen wir um der sozialen Gerechtigkeit willen lernen, vorhandene Arbeit so zu verteilen, daß das Recht auf Arbeit für

alle realisiert wird, die dieses Recht auf Arbeit nur in der Erwerbstätigkeit realisieren können. Wir müssen ein Instrumentarium der Arbeitszeitverkürzung finden, um es gegen die ständig wachsende Arbeitslosigkeit einzusetzen. Ich sehe hier nur zwei Möglichkeiten: entweder Arbeitszeitverkürzung um 100 % für einen wachsenden Teil der Menschen oder Arbeitszeitverkürzung in einer Form, die allen die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit eröffnet. Wir sahen, daß die erste Form der Arbeitszeitverkürzung, eben die Arbeitslosigkeit, keine humane Alternative darstellt.

Das Problem der Neuverteilung knapp gewordener Erwerbsarbeit führte in unserer Gesellschaft zu einer geradezu parakonfessionellen Frontstellung gegensätzlicher Standpunkte. Ich möchte hier nicht in die tagespolitische Diskussion einsteigen, meine aber, daß diese Frontstellung in dieser Grundsätzlichkeit nicht notwendig ist. Nur ein Hinweis dazu: Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, eines der Instrumente der österreichischen Sozialpartnerschaft, arbeitet derzeit im Auftrag der Sozialpartner an einer Untersuchung über »Arbeitszeitentwicklung und Arbeitspolitik«. Die Studie soll bis Ostern 1984 fertiggestellt sein. Im September letzten Jahres legte der Beirat einen Zwischenbericht vor, der in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. In diesem Beirat sitzen die maßgeblichen Experten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite. Der Zwischenbericht zeigt, daß auf dem Boden sachlicher, wirtschaftswissenschaftlicher Arbeit Experten beider Seiten konsensuell die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer Wochenarbeitszeitverkürzung in zwei lohnpolitischen Varianten untersuchen konnten. Auch die Problematik einer Flexibilisierung der Arbeitszeit konnte konsensuell angegangen werden. Dieses Beispiel ist bedenkenswert. Es zeigt zumindest, daß bei aller Brisanz legitimer Interessenkonflikte eine gewisse gemeinsame Argumentationsbasis gefunden werden kann; daß die Materie, um die es geht, nicht von sich aus Unternehmer, Gewerkschafter und Politiker zu starren, kontroversen Standpunkten zwingt, sondern daß auch in dieser Materie Dialog und Kompromiß möglich sind.

Zwei Überlegungen zur Diskussion um die Arbeitszeitverkürzung. Erstens: Zur Diskussion steht der Ruf nach höherer Flexibilität der Arbeitszeit. Mit diesem Ausdruck wird eine Vielzahl von Varianten angesprochen, die von einem größeren Angebot von Teilzeitarbeit über die Flexibilisierung der Wochen-, Monats-, Jahres- und Lebensarbeitszeit bis zum *job-sharing* reichen. Dazu ist folgendes zu bedenken: Sicher gibt es viele Erwerbspersonen, die im Hinblick auf ihre je besondere Erwerbslage und ihre familiäre Situation keinen vollen Arbeitsplatz brauchen und oft auch mit einem halben zufrieden wären. Teilung der Arbeit in Form von Flexibilisierung wäre insofern Aufgabe der Arbeitgeber, auch der kirchlichen, sie zuzulassen, Aufgabe der Gewerkschaften, sie faktisch zu realisieren, Aufgabe der einzelnen Erwerbspersonen. Allerdings ist dabei folgendes zu bedenken:

Verteilung der Arbeit durch Flexibilisierung muß auf freiwilliger Basis erfolgen. Viele können aufgrund ihrer Erwerbslage nicht mit einer Teilzeitarbeit ihr Auskommen finden. Sie brauchen den vollen Arbeitsplatz. Heute ist in der Bundesrepublik die Nachfrage nach Teilzeitarbeit noch größer als das Angebot. In anderen Staaten, etwa in Schweden, ist das Ausmaß an Teilzeitarbeit verschiedenster Art weit größer. Es sollte allerdings vermieden werden, daß mit Zunahme der Teilzeitarbeit die Zahl der vollen Arbeitsplätze so stark abnimmt, daß auch jene zur Teilzeitarbeit gezwungen sind, die aufgrund ihrer Erwerbslage einen vollen Arbeitsplatz brauchen. Eben das meinte ich mit Freiwilligkeit. Außerdem wird darauf zu achten sein, daß die Arbeitnehmer in den diversen Varianten der Flexibilisierung einen entsprechenden arbeitsrechtlichen Schutz erhalten. Schließlich kann es in den Anstrengungen um Verteilung der Arbeit nicht darum gehen, einseitig Frauen aus dem Erwerbsleben zu verdrängen.

Sicher bringt der Ruf nach Flexibilisierung der Arbeitszeit ein sittliches Problem in Sicht. Angesichts der immer knapper werdenden Arbeit und der wachsenden Arbeitslosigkeit wird sich der einzelne fragen müssen: Wieviel Erwerbsarbeit brauche ich? Es wird kaum möglich sein, diese Frage zu verrechtlichen. Aber als sittliches Problem besteht sie.

Zweitens: Freiwillige Flexibilisierung allein wird nicht ausreichen. Es wird unvermeidlich sein, darüber hinaus Formen der Arbeitszeitverkürzung ins Auge zu fassen. Hier möchte ich einen Aspekt ansprechen, der in der aktuellen Diskussion kaum zur Sprache kommt: Wir müssen das Problem der Arbeitszeitverkürzung nicht nur als ein rein ökonomisches Problem diskutieren, so wichtig das auch sein mag, sondern auch als ein gesellschaftspolitisches im umfassenden Sinne. Wohl geht es zunächst darum, den inhumanen Zustand der Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen, wir sollten aber nicht übersehen, daß hier auch weitreichende gesellschaftspolitische Konsequenzen in Sicht kommen. Wird darüber diskutiert, ob Arbeitszeitverkürzung primär bei der Lebensarbeitszeit, also bei einer Herabsetzung des Rentenalters oder bei der Wochenarbeitszeit anzusetzen habe, so sollten diese Konsequenzen mitbedacht werden. Wenn es darum geht, Zeit zu verteilen, um Arbeitslosigkeit zu senken, ist zu überlegen, wo diese Zeit gesellschaftlich am dringendsten benötigt wird. Man sprach von der vaterlosen Gesellschaft. In vielen Fällen ist unsere Gesellschaft auch mutterlos geworden. Damit hängt zusammen, daß Nachbarschaft verkümmert und die Generationen in eine Situation der Abblockung voneinander geraten sind, deren Auswirkung sich in der Hospitalisierung der Kinder und der Alten zeigt. Ich frage: Wann sind Erwerbstätige außerhalb ihrer Erwerbsarbeit am meisten gefordert? Doch wohl dann, wenn sie als Mütter und Väter familiäre Aufgaben haben, von deren Dringlichkeit uns die Humanwissenschaften vielfältig berichten. Und wohl auch dann, wenn ihre eigenen Eltern alt, allein und oft hilfebedürftig

tig sind. Arbeitszeitverkürzung, die generell bei Lebensarbeitszeit und Rentenalter ansetzt, verteilt Zeit am falschen Ort. Soll man arbeitsfähige Menschen dann aus dem Erwerbsleben entlassen – und zwar vorzeitig entlassen –, wenn ihre Kinder erwachsen und ihre Eltern tot sind und sie selbst am meisten auf die Sinnansprüche angewiesen sind, die sie im Erwerbsleben finden? Ich glaube nicht. Eine so wichtige Frage sollte man in ihrer vollen gesellschaftspolitischen Relevanz sehen und nicht pragmatisch als Frage betriebswirtschaftlicher Zweckmäßigkeit abtun. Unter diesem sozial-ethischen Gesichtspunkt scheint einer Kürzung der Wochenarbeitszeit der Vorrang gegenüber einer Kürzung der Lebensarbeitszeit einzuräumen zu sein.

Bezüglich des konkreten Modus einer Kürzung der Wochenarbeitszeit soll hier nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. Zu fragen wäre freilich, ob und inwieweit hier eine nach Branche, Verwendungsgruppe und Region differenzierte Kürzung der Wochenarbeitszeit ins Auge gefaßt werden sollte. Was das heute heiß umstrittene Problem des Lohnausgleichs betrifft, gebe ich zu bedenken, daß sich im bereits zitierten Zwischenbericht des österreichischen Beirats die Experten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite darüber einig waren, daß im Fall eines echten Solidaritätsofners auf der Lohnseite die Auswirkungen der Wochenarbeitszeitverkürzung auf den Arbeitsmarkt beträchtlich stärker sind als im Fall eines möglichst vollständigen Lohnausgleichs. Arbeitslosigkeit ist eine Herausforderung an die Solidargemeinschaft. Ohne jedes Solidaritätsofner der heute Erwerbstätigen zugunsten der heute arbeitslosen Erwerbspersonen wird sich Arbeitslosigkeit kaum abbauen lassen.

In diesem Sinne meine ich, daß wir in der Flexibilisierung der Arbeitszeit auf der Basis der Freiwilligkeit und in einer Senkung der Wochenarbeitszeit das Instrumentarium zu finden haben, durch welches Arbeitslosigkeit abzubauen ist. Sie muß abgebaut werden, da sie einen ungerechten, inhumanen, menschenrechtswidrigen Zustand darstellt, mit dem wir uns nicht abfinden können.

### *3. Ausweitung des autonomen Bereichs*

Es wurde schon angedeutet, daß die Maßnahmen, die wir zum Abbau der Arbeitslosigkeit zur Verfügung haben, zugleich wichtige, gesellschaftlich bedeutsame Akzente setzen werden. Größere Flexibilisierung der Arbeitszeit und Senkung der Wochenarbeitszeit haben die Tendenz, für immer mehr Menschen den autonomen Bereich, also den Bereich, den Menschen frei gestalten können, zu erweitern. Wir werden durch entsprechende Erfahrungen lernen, das Instrumentarium der Arbeitszeitverkürzung so zu handhaben, daß es uns möglich sein wird, in Zukunft Produktivitätsfortschritte in

dem Ausmaß umzusetzen in mehr Zeit für den autonomen Bereich, in dem es zur Vermeidung größerer Arbeitslosigkeit nötig ist.

Dagegen wendet man oft folgendes ein: Werden die Menschen durch immer mehr frei verfügbare Zeit nicht überfordert? Was werden sie mit dieser Zeit anfangen? Dazu wird man zunächst sagen müssen, daß sich solche Fragen in weit größerer Dringlichkeit stellen, wenn wir an die Arbeitslosen denken. Sie sind ja diejenigen, die zwangsweise total in den autonomen Bereich freigesetzt sind. Man kann nicht vor diesem Problem die Augen verschließen und gleichzeitig einige Stunden mehr Freizeit für Erwerbstätige problematisieren. Allgemein gilt sicher folgendes: Freiheit, autonomes Verfügen-Können, ist immer riskant, und zum Risiko der Freiheit gehört immer auch die Möglichkeit des Mißbrauchs. Aber als dieses Risiko der Freiheit ist der Mensch geschaffen. Ich meine aber, wir sollten uns auch klar werden über die Chancen, die uns eine Ausweitung des autonomen Bereichs bringt. Ich denke an die Chancen der Ausweitung innerfamiliärer und familienüberschreitender Kommunikation und Kooperation, an die Möglichkeiten der funktionalen Aufwertung von Familie, Nachbarschaft und Verwandtschaft, an Möglichkeiten einer freiwillig sich organisierenden Selbsthilfe im autonomen Bereich, an Möglichkeiten, Kindern und alten Menschen das Schicksal der Hospitalisierung zu ersparen. Natürlich sind diese Chancen auch Chancen der kirchlichen Gemeinde, ihres Gemeindelebens, ihres Eindringens in diesen erweiterten autonomen Bereich nach Art jenes biblischen Sauerteigs, der das Ganze durchsäuert (Lk 13,20-21).

Mit Recht wird angesichts dieser zu erwartenden Ausweitung des autonomen Bereichs auch auf die Problematik der Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit hingewiesen. Aber hier ist doch wohl auch zunächst zu sagen, daß eine weitere Ausweitung der Arbeitslosigkeit ebenfalls eine Ausweitung der Schwarzarbeit in Aussicht stellt. Vielleicht wird man aber angesichts dieser Frage überhaupt lernen müssen, den ganzen Komplex Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit neu zu überdenken. Sicher wird der sich ausweitende autonome Bereich in beträchtlichem Ausmaß ein Arbeitsbereich sein. Wir müssen damit rechnen, daß wir hier einer Umschichtung entgegengehen. Vieles, was in der vorindustriellen Gesellschaft autonom in Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft und kirchlichen Gemeinde bewältigt wurde, ging in der modernen Industriegesellschaft den autonomen Bereichen verloren und wurde zur Aufgabe der neuen, arbeitsteiligen Organisation von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Die Kehrseite dieser Entwicklung war die Entfunktionalisierung der autonomen Bereiche. Vielleicht wird die Ausweitung des autonomen Bereichs in der postindustriellen Gesellschaft gegenläufig verlorene Funktionen in die Familie, die Verwandtschaft, die Nachbarschaft und in die kirchliche Gemeinde zurücknehmen, was dann zwangsläufig zu einem Rückgang der Nachfrage nach gewissen Waren und Dienstleistungen führt,

die heute von wirtschaftlichen Unternehmen und öffentlichen Händen angeboten werden. Etwa Gemüse, das ich selbst ziehe, Brot, das ich selber backe, Kleider, die ich selbst nähe, Räume, die ich meinen Nachbarn und Verwandten selbst tapeziere, während sie mir das Auto reparieren oder am Hausbau mithelfen. Aber auch die Mutter, die ich selbst pflege, statt sie ins Pflegeheim zu schicken, die Kinder, die wir nachbarschaftlich beaufsichtigen und erziehen, statt sie in den Kindergarten oder Hort zu schicken. Es ist sehr schwer zu sagen, wo hier die Grenze zu ziehen ist zwischen verwerflicher Schwarzarbeit und lebendiger Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips.

Ich wollte mit diesen Hinweisen andeuten, daß Arbeitszeitverkürzung als Ausweitung des autonomen Bereichs nicht nur als ein notwendiges Übel betrachtet werden sollte, das wir in Kauf nehmen müssen, um Arbeitslosigkeit abzubauen. Vielmehr zeichnen sich hier Chancen ab, die genutzt werden könnten zur Humanisierung unserer Gesellschaft. Die augenblickliche Schwierigkeit ist dadurch gekennzeichnet, daß wir in den meisten Sektoren durch immer produktivere Erwerbsarbeit in immer kürzerer Zeit mehr Waren und Dienstleistungen erzeugen können, als wir zu verbrauchen vermögen. Heute produziert diese Tatsache Arbeitslosigkeit. Es muß uns gelingen, durch eine neue Verteilung der Arbeit und der Zeit die Chance wahrzunehmen, die in dieser Situation liegt, nämlich statt mehr Arbeitslosigkeit mehr Freiheit, mehr Autonomie, mehr Spielraum für Arbeit und Muße im autonomen Bereich zu schaffen.

Vielleicht kommen wir dann jener Perspektive näher, die uns das II. Vaticanum vor Augen führt: »So wie das menschliche Schaffen aus dem Menschen hervorgeht, so ist es auch auf den Menschen hingeeordnet. Durch sein Werk formt der Mensch nämlich nicht nur die Dinge der Gesellschaft um, sondern vervollkommnet er auch sich selbst. Er lernt vieles, entwickelt seine Fähigkeiten, überschreitet sich und wächst über sich empor. Ein Wachstum dieser Art ist, richtig verstanden, mehr wert als zusammengeraffter äußerer Reichtum. Der Wert des Menschen liegt mehr in ihm selbst als in seinem Besitz. Ebenso ist alles, was die Menschen zur Erreichung einer größeren Gerechtigkeit, einer umfassenderen Brüderlichkeit und einer humaneren Ordnung der gesellschaftlichen Verflechtungen tun, wertvoller als der technische Fortschritt. Dieser technische Fortschritt kann nämlich gewissermaßen die Basis für den menschlichen Aufstieg bieten; den Aufstieg selbst wird er von sich allein aus keineswegs verwirklichen. Richtschnur für das menschliche Schaffen ist daher, daß es gemäß dem Plan und Willen Gottes mit dem echten Wohl der Menschheit übereinstimmt und dem Menschen als Einzelwesen und als Glied der Gesellschaft gestatte, seiner ganzen Berufung nachzukommen und sie zu erfüllen« (GS 35).